

Fragen und Antworten zur Umweltzone Siegen

Allgemeines zur Umweltzone

Was ist eine Umweltzone?

Eine viel diskutierte und mittlerweile in 47 deutschen Städten (Stand: Mai 2014) eingeführte Maßnahme ist die Einrichtung so genannter Umweltzonen. Umweltzonen sind räumlich begrenzte Gebiete, in denen Fahrverbote für Kraftfahrzeuge mit hohen Feinstaub- und/oder Stickstoffdioxidemissionen festgelegt werden. In eine solche Zone dürfen ganzjährig je nach den Regelungen der jeweiligen Stadt lediglich Fahrzeuge einfahren, die eine Umweltplakette (rot, gelb, grün) auf der Windschutzscheibe tragen. Pkw, Lkw und Busse erhalten die Umweltplaketten, wenn sie bestimmte Schadstoffausstoßstandards einhalten. Von den Verboten sind insbesondere ältere Dieselfahrzeuge ohne Rußfilter und Benziner ohne geregelten Katalysator betroffen.

Was bringt eine Umweltzone?

Kraftfahrzeuge erzeugen nicht nur CO₂, sondern auch Schadstoffe wie Stickstoffdioxide und Feinstaub. Insbesondere auf schlecht durchlüfteten Hauptverkehrsstraßen erzeugen Kraftfahrzeuge Feinstaub (beispielsweise durch Radabrieb, Abrieb von Bremsen, Ausstoß von Rußpartikeln) und Stickstoffdioxide, die zur Zunahme von Asthma- und Lungenerkrankungen bis hin zum Lungenkrebs und Herz-Kreislauf-Störungen führen. Wesentliches Ziel der Umweltzone ist daher die Verringerung von gesundheitsschädlichen Emissionen durch Kraftfahrzeuge. Zugleich soll damit ein Anreiz für eine beschleunigte und möglichst flächendeckende Flottenmodernisierung oder Umrüstung von Fahrzeugen mit Partikelfiltern geschaffen werden.

Wer entscheidet über die Einrichtung der Umweltzone?

Die Bezirksregierung Arnsberg hat bereits im Jahr 2009 zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung in einem Abschnitt der Sandstraße in der Siegener Innenstadt einen Luftreinhalteplan aufgestellt. Da die dort vorgesehenen Maßnahmen bisher zur Minderung der Luftbelastung nicht ausreichend waren, ist die Einrichtung einer Umweltzone erforderlich.

Was sind die gesetzlichen Grundlagen?

Die EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie (2008/50/EG) vom 21. Mai 2008 legt für verschiedene Luftschadstoffe verbindliche Luftschadstoffgrenzwerte sowie Leit- und Zielwerte fest, die eine für die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt unbedenkliche lufthygienische Situation gewährleisten sollen.

Diese Vorgaben sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG vom 26. September 2002 zuletzt geändert am 11. August 2009) und in der 22. bzw. der 33. Verordnung zum BImSchG in deutsches Recht umgesetzt worden. Seit dem 1. Januar 2005 darf an höchstens 35 Tagen im Jahr der Wert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft überschritten werden. Der über das Jahr gemittelte durchschnittliche Tageswert darf ebenfalls seit dem 1. Januar 2005 einen Wert von 40 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft nicht überschreiten.

Seit 2010 gibt es auch einen Grenzwert für Stickstoffdioxid, der heute bei 40 µg/m³ (Jahresmittelwert) liegt.

Für ein Gebiet, in dem der Grenzwert für einen oder beide der o. g. Luftschadstoffe überschritten wird, muss die zuständige Behörde ein Luftreinhalteplan aufstellen, der alle erforderlichen Maßnahmen beinhaltet, um eine Einhaltung der Grenzwerte auf Dauer sicherzustellen.

Gibt es unterschiedliche Verbotszonen in einer Umweltzone?

Nein, für eine Umweltzone gelten flächendeckend die gleichen Bestimmungen (z. B. nur gelbe und grüne Plaketten zulässig).

Wo gibt es in Deutschland Umweltzonen?

Das Umweltbundesamt führt eine aktuelle Liste aller Umweltzonen in Deutschland. Sie können über den folgenden Link [\[http://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/umweltzonen-in-deutschland\]](http://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/umweltzonen-in-deutschland) eingesehen werden.

Gilt das Fahrverbot in Umweltzonen das ganze Jahr?

Ja, die Regelungen von Umweltzonen sind nicht zeitlich befristet und gelten das ganze Jahr über.

Umweltzone Siegen

Warum ist eine Umweltzone in Siegen notwendig?

In den Siegener Hauptverkehrsstraßen ist die Luft insbesondere mit Stickstoffdioxid stärker belastet. In einem Abschnitt der Sandstraße und in der Frankfurter Straße wird seit einigen Jahren eine Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid gemessen. Dieser Luftschadstoff stellt ein besonderes Gesundheitsrisiko für den Menschen dar. Stickstoffdioxid ist ein Reizgas, das Lungenödeme erzeugen kann. Außerdem kann es zu Entzündungen der Atemwege und zu Asthma führen und eine Erhöhung der Infektanfälligkeit beim Menschen bewirken. Zudem gehören Stickstoffoxide zu den Vorläufersubstanzen bei der Bildung von Ozon. Stickstoffdioxide (bis zu 85 %) werden zu einem großen Teil durch den Straßenverkehr vor Ort verursacht. Die Einführung der Umweltzone soll die Emissionen des Verkehrs verringern und durch eine verbesserte Luftqualität zum Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner beitragen. Gleichzeitig müssen die von der Europäischen Union vorgegebenen Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden.

Welches Gebiet umfasst die Umweltzone Siegen?

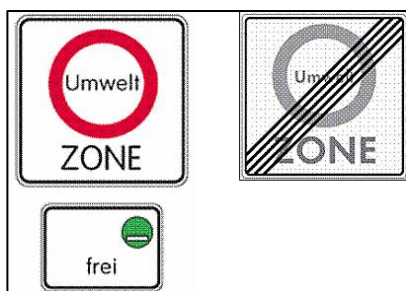


Die nebenstehende Karte verdeutlicht die Lage der Umweltzone Siegen. Eine genaue Beschreibung der Abgrenzung entnehmen Sie bitte der

[\[Internetseite der Stadt Siegen\]](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm)

[\[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm\]](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm).

Wie erkenne ich die Umweltzone Siegen?



Umweltzonen werden an ihren Grenzen durch Verkehrsschilder (Abb. oben links) kenntlich gemacht. Die Umweltplaketten auf dem Zusatzschild (Abb. unten links) geben Auskunft über die Fahrzeuge, die in der Umweltzone fahren dürfen. Am Ende der Umweltzone steht das Aufhebungsschild (Abb. oben rechts).

Gelten die Regeln der Umweltzone auch auf der Hüttentalstraße (HTS)?

Die HTS ist nicht von den Verboten der Umweltzone Siegen betroffen. Sie darf ohne Plakette befahren werden. Sobald Sie jedoch die HTS verlassen, gelangen Sie unter Umständen in die Umweltzone und benötigen dann eine grüne Plakette.

Ab wann gilt die Umweltzonenregelung in Siegen?

Die Regelungen zur Umweltzone Siegen treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fahrzeuge, die keine grüne Plakette besitzen, die ausgeschilderten Bereiche der Innenstadt nicht mehr befahren.

Ist die Umweltzone jeden Tag in Kraft?

Nach Einrichtung der Umweltzone am 1. Januar 2015 gilt sie ganztägig und an jedem Tag des Jahres.

Wer darf in der Umweltzone fahren?

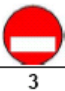
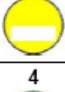

Ab dem 1. Januar 2015 gelten die Regelungen der Umweltzone Siegen. Dann dürfen Fahrzeuge, die keine grüne Plakette besitzen, die ausgeschilderten Bereiche der Innenstadt nicht mehr befahren. Spezielle Fahrzeuge sind von dieser Regelung ausgenommen.

Genauer erhalten Sie auf der [Internetseite der Stadt Siegen](#)

[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Schadstoffplakette

Zu welcher Schadstoffgruppe gehört mein Fahrzeug und welche Plakette bekommt es?

Schadstoff - gruppe Plaketten	Ottomotor		Dieselmotor		
	Pkw Fz der Klasse M ₁	Lkw / Busse Nfz der Klassen M ₂ , M ₃ und N	Pkw Fz der Klasse M ₁ , zusätzlich mit PMS nachgerüstet auf.	Pkw Fz der Klasse M ₁	Lkw / Busse Nfz der Klassen M ₂ , M ₃ und N
2 				25 bis 29, 35, 41, 71	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61
3 			Stufe PM 1: 14, 18, 18, 21, 22, 25 bis 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	34, 44, 54, 70, 71
4 	14, 16, 18 bis 70; 71 bis 75 im Falle von Gas-Fz gemäß RL 88/77/EWG	30 bis 55, 60, 61	Stufe PM 1: 49 bis 52; Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70; Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 und Stufe PM 4	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	35, 45, 55, 60, 61, 63, 64, 60, 9 1

Um einfach erkennen zu können, welche Fahrzeuge in einer Umweltzone fahren dürfen, wurde eine bundeseinheitliche Regelung zur Kennzeichnung mit farbigen Plaketten eingeführt. Pkw und Nutzfahrzeuge werden nach ihren Abgaswerten in vier Schadstoffgruppen eingeteilt. Die Schadstoffgruppen orientieren sich an der 2. Europäischen Abgasnorm (Euro-Norm). Die Farbe der Plakette gibt die Schadstoffgruppe an, der das jeweilige Fahrzeug zugeordnet worden ist. Die Einstufung in die Schadstoffgruppen geht aus der im Kfz-Schein eingetragenen Emissions-schlüsselnummer hervor. Die Zuordnung dieser Nummern zu den Schadstoffgruppen 2 bis 4 finden Sie in der nebenstehenden Tabelle.

Nähere Informationen können Sie im Internet in Verbindung mit ihrem Fahrzeugschein unter

<http://www.tuev-nord.feinstaubplakette.de/>

<http://www.dekra.de/feinstaub/>

nachsehen, ob Ihr Fahrzeug eine Plakette bekommen kann und welche dies ist.

Gilt meine Plakette nur in Siegen?

Die Plaketten gelten bundesweit und zeitlich unbegrenzt in jeder Umweltzone und nicht nur in Siegen.

Wo muss die Plakette am Fahrzeug angebracht werden?

Sie muss an die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden. Sie muss von außen gut lesbar sein und darf die Sicht des Autofahrers nicht behindern. Am besten ist sie in Fahrtrichtung unten rechts an der Windschutzscheibe platziert.

Muss die Plakette regelmäßig erneuert werden?

Nein, Sie müssen die Plakette für ihr Fahrzeug nur einmal erwerben. Die Plakette gilt uneingeschränkt, solange das Fahrzeug dasselbe Kennzeichen hat.

Ich bin umgezogen und habe ein neues Kennzeichen. Brauche ich dann eine neue Plakette?

Ja, da auf der Plakette das Kennzeichen des Fahrzeuges vermerkt ist.

Wie viel kostet die Plakette und wo bekomme ich sie?

Die Plakette erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Jede berechnigte Kfz-Werkstatt,
- DEKRA, Alcher Straße 55, 57072 Siegen
- TÜV-Nord, Leimbachstraße 227, 57074 Siegen
- TÜV Rheinland, Koblenzer Straße 65, 57072 Siegen

Die Kosten der Plakette sind je nach ausgebender Stelle unterschiedlich. Sie liegen ungefähr bei 5,00 Euro. Bitte vergessen Sie nicht, ihren Fahrzeugschein mitzubringen.

Gibt es Plaketten auch über das Internet?

Es gibt Anbieter, die Plaketten über das Internet anbieten. Da diese aber in der Regel teurer sind, empfehlen wir Ihnen, ihre Kfz-Werkstatt, den TÜV oder die DEKRA zu nutzen.

Warum bekommen auch manche Benziner keine Plakette?

Alle Benziner, die keinen geregelten Katalysator haben, erhalten keine Plakette. Der Katalysator wurde 1993 serienmäßig eingebaut. Ein Benziner ohne Katalysator stößt das 10fache an Stickoxiden aus wie ein Benziner mit geregeltem Katalysator.

Mein Auto erhält keine Plakette - was kann ich tun?

Erkundigen Sie sich bei einer Kfz-Fachwerkstatt nach Nachrüstmöglichkeiten oder schaffen Sie sich ein anderes Fahrzeug an. Auch gebrauchte Benziner mit geregeltem Katalysator bekommen grundsätzlich eine grüne Plakette.

Was passiert, wenn ich ohne Plakette oder Ausnahmegenehmigung in der Umweltzone parke oder fahre?

Ohne Plakette oder Ausnahmegenehmigung sich in der Umweltzone aufzuhalten, ist eine Ordnungswidrigkeit und kostet 80,00 Euro Bußgeld.

Wer kontrolliert die Einhaltung der Plakettenpflicht?

Der fließende Verkehr wird von der Polizei und der ruhende Verkehr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Ordnungsverwaltung kontrolliert.

Ausnahmegenehmigungen

Welche bundeseinheitlichen Ausnahmen von den Verkehrsverboten der Umweltzone gibt es?

Der Ausnahmekatalog zur Umweltzone Siegen führt unter dem Kapitel A die Fälle auf, für die eine generelle Befreiung von den Verkehrsverboten in Umweltzonen gilt.

Die "Ausnahmen von Verkehrsverboten in der Umweltzone Siegen" können Sie auf der

[☞ Internetseite der Stadt Siegen](#)

[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm] abrufen.

Gibt es in Siegen noch weitere Ausnahmen?

Ja, Sie können den Katalog der möglichen Ausnahmen zur Umweltzone Siegen auf der

[☞ Internetseite der Stadt Siegen](#)

[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm] einsehen.

Wo stelle ich meinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung?

Ausnahmegenehmigungen können beantragt werden bei:

Stadt Siegen

Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde

Rathaus Geisweid, 1. OG

Lindenplatz 7, 57078 Siegen

Telefon: (0271) 404-3324

Beachten Sie: Ausnahmegenehmigungen sind gebührenpflichtig!

Kann ich mit meinem Pkw weiterhin ohne Plakette die Innenstadt erreichen?

Nein, ohne Plakette ist das Befahren der Umweltzone nicht erlaubt, es sei denn, Ihr Fahrzeug hat eine Ausnahmegenehmigung.

Gibt es Ausnahmen für in der Umweltzone ansässige Unternehmen?

Unternehmen, die ihren Geschäftssitz innerhalb der Umweltzone haben, können für ihre Betriebsfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Näheres hierzu finden Sie auf der

[☞ Internetseite der Stadt Siegen](#)

[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Gibt es noch weitere Ausnahmen für Nutzfahrzeuge?

Ja, genaueres enthält der Ausnahmekatalog zur Umweltzone Siegen auf der

[☞ Internetseite der Stadt Siegen](#)

[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Ich brauche mein altes Fahrzeug. Unter welchen Voraussetzungen kann ich eine Ausnahmegenehmigung bekommen?

http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm Schauen

Sie bitte auf der [☞ Internetseite der Stadt Siegen](#)

[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm] nach oder informieren Sie sich bei der

Stadt Siegen

Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde

Rathaus Geisweid, 1. OG

Lindenplatz 7, 57078 Siegen

Telefon: (0271) 404-3324

Welche Nachweise muss ich mitführen, wenn ich eine Ausnahmegenehmigung habe?

Die Fahrzeuge, die aufgrund der bundeseinheitlichen Ausnahmegenehmigungen befreit sind, brauchen keine Nachweise mitführen. Fahrzeuge mit erteilten Ausnahmegenehmigungen müssen den von der Stadt Siegen ausgestellten Ausweis sichtbar an der Windschutzscheibe auslegen.

Welche Ausnahmen sind bei privater Nutzung eines Fahrzeuges möglich?

Bei privaten Fahrten werden bei der Abwägung zwischen dem notwendigen Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlicher Luftbelastung und dem Einzelinteresse des/der betreffenden Autofahrers/Autofahrerin strenge Maßstäbe angelegt. Deswegen kommen generelle Einzelausnahmen für private Fahrten nur für Schwerbehinderte (aG, H, BI) und Oldtimer (H und 07 Kennzeichen) in Frage. Zusätzlich sind für die Umweltzone Siegen Ausnahmeregelungen in Fällen wirtschaftlicher und sozialer Härte möglich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der [Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm) [http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Gilt die Ausnahmegenehmigung auch in anderen Städten?

Die bundeseinheitlichen Befreiungstatbestände gelten in allen deutschen Städten. Alle anderen Ausnahmegenehmigungen haben nur in Siegen ihre Gültigkeit.

Was gilt für Schwerbehinderte?

Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch das im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkmal "aG", "H" oder "BI" nachweisen, sind vom Verkehrsverbot der Umweltzone Siegen ausgenommen.

Gibt es Ausnahmen für Berufspendler/innen?

Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann für Berufspendler eine Befreiung von den Verboten der Umweltzone erteilt werden. Auf der [Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm) [http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm] können Sie sich informieren.

Gibt es Ausnahmen für Anwohner/innen der Umweltzone?

Kraftfahrzeuge können von einem Verkehrsverbot in der Umweltzone Siegen auf Antrag befreit werden, wenn deren Halterin oder Halter im Gebiet der Umweltzone ihren/seinen Hauptwohnsitz hat. Näheres hierzu erfahren Sie auf der [Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm) [http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Welche Ausnahmegenehmigungen gibt es im Wirtschaftsverkehr oder für Firmenfahrzeuge?

Es existieren verschiedene Möglichkeiten der Ausnahmegenehmigung, die bei der Abwägung zwischen dem notwendigen Schutz der Bevölkerung vor gesundheits-schädlicher Luftbelastung und dem Interesse der Firma, notwendig sind. Sie können auf der [Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm) [http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm] nachlesen, welche Möglichkeiten bestehen.

Gibt es Ausnahmegenehmigungen für Marktfahrzeuge?

Die Fahrzeuge der Beschicker der Wochenmärkte im Stadtgebiet können eine Befreiung vom Verkehrsverbot der Umweltzone Siegen beantragen.

Gibt es Ausnahmegenehmigungen im wirtschaftlichen Härtefall?

Sowohl für die gewerbliche wie auch die private Nutzung des Fahrzeugs gibt es so genannte Härtefallregelungen. Näheres hierzu erhalten Sie auf der [Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm) [http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Wie lange gilt die Ausnahmegenehmigung?

Die bundeseinheitlichen Ausnahmeregelungen haben keine zeitliche Begrenzung. Die von der Stadt Siegen ausgestellten Ausnahmegenehmigungen gelten nur für den angegebenen Zeitraum.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag für eine Ausnahmegenehmigung kann nur der/die Fahrzeughalter/in oder eine von ihm/ihr autorisierte Person stellen.

Wo und wann kann ich den Antrag stellen?

Einen Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung können Sie an die

Stadt Siegen
Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde
Rathaus Geisweid, 1. OG
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3324

stellen. Dort erhalten Sie auch entsprechende Antragsvordrucke.

Welche Unterlagen benötige ich für einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung?

Neben Ihrem Fahrzeugschein benötigen Sie je nach Ausnahmegenehmigung, die Sie beantragen wollen, weitere Unterlagen. Dazu können Sie sich auf der [Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm) [http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm] informieren.

Wo erhalte ich weitergehende Auskünfte zu den Ausnahmemöglichkeiten?

Weitergehende Informationen zu Möglichkeiten einer Ausnahmegenehmigung erhalten Sie bei der

Stadt Siegen
Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde
Rathaus Geisweid, 1. OG
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3324

Hier können Sie auch Ihren Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung stellen.

Nachrüstung

Wo kann ich einen Rußpartikelfilter nachrüsten lassen?

Ein Partikelfilter kann in allen Werkstätten nachträglich eingebaut werden, die berechtigt sind, Abgasuntersuchungen (AU) durchzuführen. Die Werkstätten bestätigen die Umrüstung mit einer Abnahmebescheinigung. Gefördert werden Filternachrüstungen, die in der Zeit vom **1. Januar bis 31. Dezember 2015** eingebaut werden.

Wie viel kostet eine Nachrüstung?

Die Kosten der Rußpartikelfilter-Nachrüstung liegen nach Angaben des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe je nach Fahrzeug zwischen zirka 650,- und zirka 1.500,- Euro inklusive Einbau. Ein Partikelfilter kann in allen Werkstätten nachträglich eingebaut werden, die berechtigt sind, Abgasuntersuchungen (AU) durchzuführen.

Wird die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfilter gefördert?

Seit dem 1. Januar 2015 wird die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern wieder von der Bundesregierung gefördert.

Wo beantrage ich den Zuschuss und wie gehe ich vor?

Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz: BAFA) erhalten Sie Informationen zur "Richtlinie zur Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikel-minderungssystemen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel)" sowie ein entsprechendes elektronisches Antragsformular.

Anträge können ab dem **1. Februar 2015** über die Webseite des Bundesamts gestellt werden. So sollten Sie dabei vorgehen:

1. Dieselfahrzeug mit einem Partikelminderungssystem nachrüsten.
2. Nachrüstung von der Fachwerkstatt oder einem Sachverständigen bescheinigen lassen.
3. Technische Verbesserung und - ganz wichtig - auch das Datum der Nachrüstung von der zuständigen Zulassungsstelle in der Zulassungsbescheinigung eintragen lassen.
4. Über das Online-Formular die Antragsdaten eingeben und an das Bafa übermitteln, Antragsformular ausdrucken, unterschreiben und mit einer Kopie des neuen Fahrzeugscheins per Post an das Bafa schicken.
5. Der Zuschuss von 260 Euro wird auf das angegebene Konto überwiesen.

[☑ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(Förderung von Partikelminderungssystemen bei Dieselfahrzeugen\)](#)

Wie hoch ist der Zuschuss und wer wird gefördert?

Die Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern wird 2015 mit **260 Euro pro Fahrzeug** gefördert. Förderfähig sind Nachrüstungen in PKW, die vor dem 1. Januar 2007 erstmals zugelassen wurden. Die Förderung gilt nur für Nachrüstungen, die ab dem 1. Januar 2015 durchgeführt wurden. Auch für Nachrüstungen in leichten **Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen**, die vor dem 17. Dezember 2009 zum ersten Mal zugelassen wurden, kann die Förderung beantragt werden.

Die Nachrüstung oder die Lieferung des neuen Fahrzeugs verzögert sich. Was soll ich tun?

Ist zum Austausch eines Altfahrzeugs ein für die Umweltzone zugelassenes Neufahrzeug bzw. ein für ein Altfahrzeug notwendiger Nachrüstsatz verbindlich bestellt, kann eine besondere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Als Nachweis über den Sachverhalt ist eine Bescheinigung einer fachlich geeigneten Stelle (z. B. Fachwerkstatt, TÜV, DEKRA, Fahrzeughersteller) erforderlich, aus der auch der Liefertermin ersichtlich ist.

Sonstige Fahrzeuge

Welche Regelungen existieren für Busse des öffentlichen Nahverkehrs und Reisebusse?

Öffentlicher Nahverkehr:

Mit den in Siegen tätigen Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs wurde ein Modernisierungsplan vereinbart, der zum Ziel hat, die Busflotte in den kommenden Jahren zu modernisieren.

Reisebusse:

Verfügt ein Reisebus nicht über die erforderliche Plakette, kann die Stadt Siegen in begründeten Fällen eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilen, mit denen dann die Zufahrt in die Umweltzone erlaubt wird. Weitere Informationen dazu gibt es bei der

Stadt Siegen
Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde
Rathaus Geisweid, 1. OG
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3324

oder auf der [☞ Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm)
[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm]

Gibt es Regelungen für Quads und Trikes?

Für Quads gelten die gleichen Regelungen wie bei den Kraftfahrzeugen. Trikes unterliegen nicht den Regelungen der Umweltzone.

Gibt es Regelungen für Motorräder?

Motorräder unterliegen keiner Beschränkung in der Umweltzone.

Gibt es besondere Regelungen für Wohnmobile?

Besitzer von Wohnmobilen können unter bestimmten Voraussetzungen für die Strecke zwischen Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt eine Befreiung von den Verkehrsverboten der Umweltzone Siegen beantragen.

Näheres hierzu erhalten Sie auf der [☞ Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm)
[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Gibt es Regelungen für Oldtimer?

Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 9 Abs. 1 (sogenannte "H" Kennzeichen) oder nach § 17 (sogenannte "07er" Kennzeichen) führen, sind vom Verkehrsverbot in der Umweltzone auch dann ausgenommen, wenn sie nicht mit einer Plakette gemäß § 2 Abs. 1 der Kennzeichnungsverordnung gekennzeichnet sind.

Gibt es Regelungen für Erd- und Flüssiggasfahrzeuge"

Diese schadstoffarmen Kraftfahrzeuge erhalten eine grüne Plakette und haben in allen Umweltzonen freie Fahrt.

Welchen Status haben Elektromobile?

Diese Kraftfahrzeuge erhalten eine grüne Plakette und haben in allen Umweltzonen freie Fahrt.

Gilt die Umweltzone auch für im Ausland zugelassene Fahrzeuge?

Ja. Auch im Ausland angemeldete Fahrzeuge müssen eine Umweltplakette besitzen und auch für sie gelten die Regelungen der Umweltzone.

Wie werden im Ausland zugelassene eingestuft?

Die ausländischen Fahrzeuge werden genauso wie deutsche Fahrzeuge eingestuft. Die Zulassungsbehörden geben für ausländische Fahrzeuge Plaketten anhand der COC (Europ. Fahrzeugdokument) bzw. einer Herstellerbescheinigung aus.

Wo erhalte ich als Halter eines im Ausland zugelassenen Fahrzeugs die Umweltplakette?

Sie erhalten die Plakette an allen deutschen Ausgabestellen für Umweltplaketten, in jeder berechtigten Kfz-Werkstatt, bei der DEKRA oder dem TÜV.

Sie können in bestimmten Ländern der EU auch bei den dortigen DEKRA-Stützpunkten bezogen werden. Näheres hierzu erfahren Sie auf der [☞ Internetseite der Stadt Siegen](http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm)
[http://www.siegen.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=7093/content_id=7372/574.htm].

Wo erhalte ich als Halter eines im Ausland zugelassenen Fahrzeuges eine Ausnahmegenehmigung und wo kann ich mich darüber informieren?

Sie können sich bei der

Stadt Siegen
Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde
Rathaus Geisweid, 1. OG
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3324

informieren und einen Antrag stellen.

Weitere Informationen

Wo erhalte ich die notwendigen Informationen, wenn ich weitergehende Fragen habe?

Weitere Informationen zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen erhalten Sie bei

Stadt Siegen
Arbeitsgruppe 7/1-4 · Straßenverkehrsbehörde
Rathaus Geisweid, 1. OG
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3324

Allgemeine Auskünfte zur Umweltzone gibt die

Stadt Siegen
Abteilung 8/3 · Umwelt
Rathaus Geisweid, EG, Zimmer 9
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3448
E-Mail: umwelt@siegen.de